„(Ahrens, auf den verwiesen wird, gibt aber ἴωνθι)". Die stelle lautet VII, 4: „— das sicher überlieferte böotische ἴωνθι (Ahrens d. äol. p. 208) = ἔωσιν, neben dem wir ein indicativisches (ἔανθι oder) ἴανθι voraussetzen dürfen" — u. s. f. Zum überflufs aber erkläre ich noch einmal, dafs ich ἴανθι blofs um der parallelität mit εἰσίν willen aus ἴωνθι conjicierte und es mir dabei hauptsächlich auf die endung -νθι ankam, erst in zweiter linie auf das ἰ statt ἐ, sowie auf den bindevocal.

Wittenberg. G. Stier.

εὔχομαι, ûh.

Man hat mit fast allseitiger übereinstimmung das griech. εὔχομαι bisher auf skr. vânch oder vânksh zurückgeführt (Pott etym. forsch. I, 235 und nach ihm Benfey wurzell. I, 17, Benary lautl. 255, Christ lautl. 123, 237 u. a.), nur Pott hatte die möglichkeit einer vereinigung mit wurz. ûh offen gelassen und man würde ihm in bezug auf die erste vergleichung schwerlich so allgemein beigetreten sein, wenn man sich nicht durch die combination von vânch mit vaç, die schwierigkeit, welche gerade der nasal macht, zu erklären gesucht hätte. Diese ist aber keine geringe und hatte mich daher III, 327 bedenklich gemacht; und dazu gesellen sich aufser der lautlichen noch begriffliche. Man mufs daher an der vergleichung mit 2. ûh (präs. ohate = εὔχεται) festhalten, welche im wtb. bei BR. jetzt auch die handhabe zur begrifflichen gleichung darbietet, indem sie unter no. 4 die bedeutung „für etwas geachtet werden, dafür gelten" giebt, z. b. patir na (nas) ohase du giltst für unsern herrn, ṛbhavo ya ohate die für die R. gelten, ganz wie ποίης δ' ἐξ εὔχεται εἶναι γαίης u. ä. Auch die beiden stellen in denen die herausgeber in ûhe (3. sg.) die gleiche bedeutung vermuthen, wird man unbedenklich ebenso zu fassen haben; dazu kommt, dafs dieselben für óha m. die bedeutung andacht vermuthen, während für óha s. n. die bedeutung „begriff, geltung" sicher ist; beide werden durch εὖχος vermittelt. Wegen der grundbedeutung mufs man unzweifelhaft auf wurz. vah zurückgehen, was hier nicht mehr ausgeführt werden kann.

A. Kuhn.